

BEIMERSTETTER NACHRICHTEN



www.beimerstetten.de

Nr. 28

Freitag, 10. Juli

Jahrgang 2020



Sommerferienprogramm abgesagt

Hallo Kinder!

Die Sommerferien kommen immer näher und normalerweise würde um diese Zeit die Anmeldung für das Sommerferienprogramm starten. Doch leider ist in diesem Jahr aufgrund von Corona alles anders.

Nach langer Überlegung und Rücksprache mit den beteiligten Veranstaltern müssen wir das Sommerferienprogramm schweren Herzens absagen. Nicht überall können Abstände und Hygieneziele eingehalten werden und jeder Veranstalter müsste die Verantwortung für die Durchführung übernehmen. Einzelne Punkte werden stattfinden. Welche das genau sind, werden wir euch noch zeitnah über das Mitteilungsblatt und unserer Homepage bekannt geben.

Mit dieser Entscheidung haben wir uns sehr schwer getan, da eine monatelange Vorbereitung mit tollen und sehr vielen Programmpunkten nicht wie gewünscht durchgeführt werden kann. Veranstalter und Verwaltung sind enttäuscht darüber und viele Kinder auch. Wir hoffen aber alle auch für das Verständnis für diese Entscheidung – trotz momentaner Lockerungen.

Wir freuen uns alle auf das nächste Jahr, wo wir hoffentlich mit voller Begeisterung ein interessantes Ferienprogramm wieder anbieten können.

Andreas Haas, Bürgermeister

Wasserversorgung Ulmer Alb

Wasserwerk Ehrenstein:

Betrieb der neuen Enthärtungsanlage

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb hat zum 1. Juni 2020 eine neue Wasserenthärtungsanlage (SEC-Anlage) in Betrieb genommen. Damit wurde dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach weicherem Trinkwasser Rechnung getragen. Die Härte des Trinkwassers, das an rund 44.000 Einwohner abgegeben wird, wird dadurch von 18 bis 19 Grad deutscher Härte (°dH) auf 11 bis 12 °dH sinken. Aufgrund technischer Schwierigkeiten läuft der Betrieb der Anlage derzeit noch nicht rund.

Blaustein, 26.06.2020. Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb beliefert seine Verbandsmitglieder seit 1975 mit Trinkwasser. Es wird aus kalkhaltigem Grundwasser mit einer Wasserhärte von 18 bis 19 °dH, also aus „hartem“ Grundwasser gewonnen. Das kalkhaltige Trinkwasser führt langfristig zu einem rascheren Verschleiß der Hauswasserleitungen und der wasserführenden Geräte in den Haushalten. Viele Kunden im Versorgungsgebiet haben deshalb in ihren Wohnungen und Häusern Enthärtungsanlagen installiert. Mit der Inbetriebnahme der zentralen Wasserenthärtungsanlage wurde empfohlen, diese Geräte außer Betrieb zu nehmen oder auf das nun weichere Trinkwasser umzustellen.

Bei der Inbetriebnahme der neuen Enthärtungsanlage kam es in den ersten Betriebstagen aufgrund verschiedener Effekte zu Trübungen im Wasserablauf der Reaktoren. Sie gehen auf das zur Herstellung der Kalkmilch verwendete Calciumcarbonat und auf den noch nicht vollständig abgeschlossenen Aufbau des Wirbelbettes in den Reaktoren zurück. Mit der Verwendung eines höherwertigen Weißkalkes zur Produktion der Kalkmilch, der Vergrößerung der Reaktionszone und der Bildung größerer Kalkpellets in den Reaktoren wird die Wassertrübung rasch und spürbar reduziert. Zudem ist geplant, den Betrieb der bereits vorhandenen, nachgeschalteten Filteranlage mit der Nachrüstung der entsprechenden Messtechnik und dem Austausch des Filtermaterials zu optimieren. Dabei sind auch Nacharbeiten an den beiden Kalkmilch-Förderpumpen erforderlich.

Die notwendigen Arbeiten werden voraussichtlich mehrere Wochen beanspruchen. Daher wird empfohlen, die privaten Wasserenthärtungsanlagen vorläufig wieder in Betrieb zu nehmen. Nach dem erfolgreichen Abschluss aller Arbeiten werden die Bürgerinnen und Bürger erneut informiert.

Redaktionsschluss Beimerstetter Nachrichten

Dienstag, 10.00 Uhr

E-Mail: info@beimerstetten.de

Über den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb versorgt folgende Städte und Gemeinden bzw. Ortsteile mit Trinkwasser:

- Beimerstetten
- Bernstadt
- Blaustein (nur Ortsteile Arnegg, Bermaringen, Dietingen, Ehrenstein, Herrlingen, Klingenstein, Lautern, Markbronn und Weidach)
- Breitingen
- Dornstadt
- Langenau (nur Ortsteile Albeck, Göttingen und Hörvelsingen)
- Lonsee, (nur Ortsteile Halzhausen, Lonsee, Luizhausen, Radelstetten und Urspring)
- Westerstetten
- Ulm/ Stadtwerke Ulm (nur Ortsteile Jungingen, Lehr und Mähringen)

Webseite: www.wv-ulmer-alb.de

Bahnsteigumbau – Planfeststellungsverfahren - Lärmgutachten

Die DB Station & Service AG erarbeitet und führt den Bahnsteigumbau in Beimerstetten durch. Bezüglich des Lärms gab es schon viele Beteiligungen. Nun wird unter der Rubrik „Regierungspräsidium Tübingen“ in diesem Mitteilungsblatt über ein weiteres Beteiligungsverfahren berichtet, auf das wir besonders hinweisen möchten.

Die Unterlagen sind wohl auch online unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt2/Ref24/Seiten/Bahnhof-Beimerstetten.aspx> einsehbar. Ferner wie beschrieben auf dem Rathaus. Bitte erkundigen Sie sich. Sollten Sie Fragen haben, versuchen wir diese weiterzugeben und dadurch Antworten darauf zu bekommen.



Ambulantes Repair-Café läuft weiter

Da das Repair-Café Beimerstetten aktuell leider immer noch nicht in der gewohnten Form (mit Kaffeenachmittag und Publikumsverkehr) stattfinden wird – arbeiten wir an einer physischen Öffnung nach den Sommerferien. Dennoch wollen wir - insbesondere auch in diesen Zeiten - den Zusammenhalt pflegen und unseren Mitmenschen in der Gemeinde, mit unserer ehrenamtlichen Repair-Café-Leistung bereitstehen. Nachdem das ambulante Repair-Café aufgrund des Zeitungsartikels besonderen Zuspruch erhalten hat – und dass mit der Ambulanz ganz gut läuft – wollen wir dies weiterhin anbieten.

Immerhin haben wir in den letzten Wochen viele unterschiedliche Gegenstände wie Kaffee-, Näh- oder Schreibmaschinen, elektrische Gurtwickler, einen Lüfter, Reisekoffer sowie ein Laptop und eine Stichsäge repariert – und einiges ist noch in der Warteschleife.

Voraussetzung ist, dass Sie einen Gegenstand zur Reparatur haben, und die Reparatur nicht durch ein lokal ansässiges Unternehmen ausgeführt werden kann (Ausnahme, Sie können es sich aktuell nicht leisten).

Vorgehensweise:

1. Sie melden sich bei uns mit Ihrem Anliegen per E-Mail oder Telefon (siehe unten)
2. Sie müssen unseren **Haftungsausschluss** unterzeichnen (d.h.: wir übernehmen keine Haftung für Schäden an der zu reparierenden Sache selbst, für Schäden infolge von Reparaturempfehlungen oder -anleitungen, für Folgeschäden an der Sache selbst, an weiterem Eigentum sowie für Schäden an Körper und Gesundheit).
3. Wir vereinbaren einen Termin zur Übergabe, natürlich unter Wahrung der aktuell geltenden Abstandsregeln.
4. Wir organisieren in unserem Team, wer welche Reparatur durchführen kann / möchte.
5. Wir können nicht sofort reparieren, sondern müssen die Reparatur organisieren und verteilen. 6. Wir melden uns, sollten Ersatzteile benötigt werden, oder andere Probleme auftreten, sowie wann Sie die Gegenstände wieder abholen können.

Wir freuen uns Ihnen dieses Angebot - im Sinne der Nachhaltigkeit und Gemeinschaft - machen zu können und noch mehr auf ein hoffentlich baldiges, „normales“ Repair-Café im üblichen Rahmen.

Anfragen bitte an:

via E-Mail: repaircafe@helferkreis-beimerstetten.de
oder Telefon: 07348-948084 (eventuell bitte Ihren Namen und die Telefon-Nr. auf dem Anrufbeantworter für einen Rückruf hinterlassen).

Ihr Repair-Café Team



Altpapiersammlung

Der TSV Beimerstetten wird am **Samstag, den 11.07.2020**, eine Altpapiersammlung durchführen. Bitte stellen Sie das Papier rechtzeitig und gebündelt bereit. Die Sammlung beginnt ab 08:00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16. Juli 2020

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am kommenden Donnerstag, den 16.07.2020, um 19:00 Uhr in der **Lindenberghalle**, Dornstadter Str. 13, statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Protokollbekanntgabe
3. Waldkindergarten – Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zur Anschaffung eines Bauwagens
4. Jahresabschluss 2018 Gemeinde Beimerstetten
5. Finanzzwischenbericht 2019 und 2020
6. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit Investitionsplan für die Jahr 2020 – 2023
7. Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet ebenfalls statt. Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind interessierte Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

gez. Andreas Haas
Bürgermeister

Hinweise zum Sitzungsablauf

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Lindenberghalle statt.

Die Durchführung der Sitzung erfolgt unter strikter Gewährleistung / Einhaltung der Hygienebedingungen und –auflagen im Sinne der aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Dies bedeutet:

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 2 Metern zwischen allen an der Sitzung teilnehmenden Personen. Die Gemeindeverwaltung wird die Anordnung der Tische für die Ratsmitglieder sowie die Anordnung der Bestuhlung für die Zuhörer entsprechend gestalten.
- Der Zutritt und das im Anschluss an die Sitzung erfolgende Verlassen der Halle haben unter Einhaltung des Mindestabstandes von min. 2 Metern einzeln oder nacheinander zu erfolgen.
- Bitte tragen Sie unbedingt einen Mund-Nase-Schutz, z.B. in Form einer Alltagsmaske aus Stoff.
- Außerhalb der Lindenberghalle gelten die Bestimmungen der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg. Die diesbezüglichen Kontaktverbote sind zwingend einzuhalten.
- Ansammlungen von Personen in und außerhalb der Halle sind untersagt.

Bitte beachten Sie unbedingt die vorgenannten Hinweise. Danke!

gez. Andreas Haas
Bürgermeister

Bitte beachten - der Spielbereich des Pausenhofes der Grundschule ist kein Spielplatz!

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass der Spielbereich des Pausenhofes der Grundschule kein Spielplatz ist. Die Spielplätze in Beimerstetten dürfen wieder genutzt werden. Deshalb bitten wir Sie, das Nutzen des Pausenhofes am Abend oder am Wochenende zu unterlassen. Ferner weisen wir darauf hin, dass das unbefugte Betreten des Pausenhofes und des gesamten südlichen Bereichs strafrechtlich verfolgt werden kann. Darauf weisen die Schilder an den Zugängen.

Grabsteinprüfung auf dem Friedhof

In der Zeit vom 13.07.2020 – 17.07.2020 findet die jährliche Prüfung der Sandsicherheit der Grabmale durch eine Fachfirma statt.

Fundamt

Schlüssel (Fundort: Seeweg Beimerstetten)

Einwohnermeldeamt Juni 2020

Zuzüge	11
Wegzüge	11
Einwohnerstand am 30.06.2020	2502

Standesamt

Geburten

01.06.	Anna Kosyura
	Eltern: Olesya Yaremchuk und Rostyslav Kosyura
06.06.	Felix Kurt Hecht
	Eltern: Justine Kerstin und Sebastian Hecht

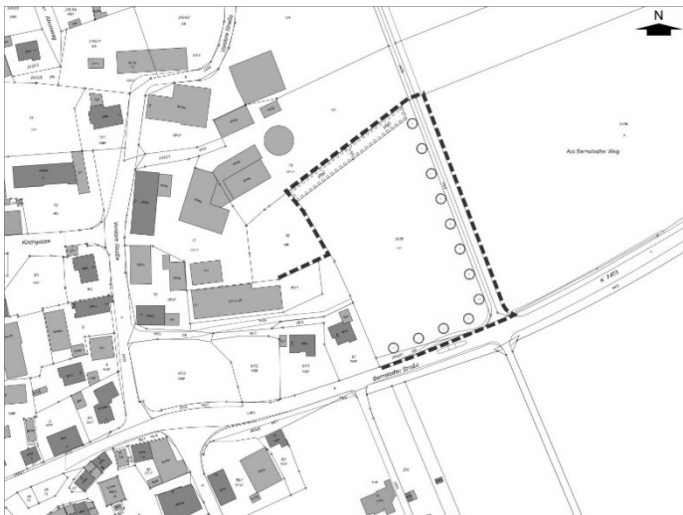
Bekanntmachung der Auslegung einer Einbeziehungssatzung

Einbeziehungssatzung „Nördlich Bernstadter Straße“ in Beimerstetten

Einleitung des Aufstellungsverfahrens und öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Beimerstetten hat am 25.06.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich am östlichen Ortsrand von Beimerstetten die Einbeziehungssatzung „Nördlich Bernstadter Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, den Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der vorgenannten Auslegungsfrist zu beteiligen.



Für den räumlichen Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist der Lageplan der Einbeziehungssatzung vom Büro **mquadrat** vom 25.06.2020 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss vom 25.06.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Nördlich Bernstadter Straße“ in Beimerstetten, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung, der Umweltbeitrag und die artenschutzrechtliche Untersuchung liegen in der Zeit vom **20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020** im Rathaus Beimerstetten, Kirchgasse 1, 89179 Beimerstetten zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter **www.mquadrat.cc/downloads.php** zum Download bereit.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Die **artenschutzrechtliche Untersuchung** zeigt die Auswirkungen der Planung auf die Tier- und Pflanzenwelt (Vogelarten/Habitatbestand) auf.
- Der **Umweltbeitrag** mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung als Teil der Begründung erfasst und bewertet den Eingriff in die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung und definiert Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich bzw. zur Kompensation.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Beimerstetten, den 10.07.2020

gez. Andreas Haas, Bürgermeister

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020

TOP 1: Bürgerfrageviertelstunde

Es wurden keine Fragen und Anregungen vorgebracht.

TOP 2: Protokollbekanntgabe

Das Protokoll aus der letzten Sitzung ist fertiggestellt und liegt zur Unterschrift bereit.

TOP 3: Einbeziehungssatzung „Nördlich Bernstadter Straße“ – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Gemeinde Beimerstetten möchte am östlichen Ortsrand an der Bernstadter Straße die Errichtung eines Pflegeheimes ermöglichen. Durch den Neubau soll sichergestellt werden, dass pflegebedürftige Beimerstetter Bürgerinnen und Bürger am Ort bleiben können und nicht auf Einrichtungen im Umland ausweichen müssen, wo auch der soziale Kontakt nicht gewährleistet ist.

Der vorgesehene Standort liegt bislang weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Letzteres wäre nur der Fall, wenn das Grundstück an einem Bebauungszusammenhang teilnehmen würde.

Damit liegt das Grundstück im Außenbereich. Besonderheiten wie geographische Einschnitte, die – wie etwa Dämme, Flüsse o.ä. – dem Innenbereich eine sich aus der natürlichen Situation ergebende natürliche Grenze ziehen, liegen nicht vor. Aufgrund der baulichen Struktur und der örtlichen Gegebenheiten ist das Grundstück jedoch durch den angrenzenden (bebauten) Innenbereich geprägt.

Durch die Einbeziehungssatzung können einzelne Außenbereichsflächen (§ 35 BauGB) in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Innenbereichs (§ 34 BauGB) entsprechend geprägt sind.



Diese Voraussetzungen sind für den Bereich nördlich der Bernstadter Straße gegeben. Die einbezogene Fläche ist durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs eindeutig geprägt. Um für eine weitere Bebauung verbindliches Planungsrecht zu schaffen, ist die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung erforderlich. Durch das Verfahren zur Aufstellung der Satzung ist gewährleistet, dass private und öffentliche Belange gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen werden. Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Nördlich Bernstadter Straße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Her Mezger vom Büro quadrat war in der Sitzung anwesend und stellte dem Gremium den erarbeiteten Entwurf der Einbeziehungssatzung vor.

Ebenso in der Sitzung anwesend war Frau Mettler vom Büro Zeeb und Partner. Sie erläuterte den Anwesenden die Ergebnisse der Umweltprüfung, die Lage der Ausgleichsflächen sowie die artenschutzrechtliche Einordnung.

Nach dem Beschluss im Gemeinderat wird dann die Einbeziehungssatzung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Dabei erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und Anregungen vorzubringen. Gleichzeitig werden die Behörden von der Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zum nächsten Verfahrensschritt vorgestellt.

Ziel der Gemeinde ist es, schnell und zuverlässig die bauplanungsrechtliche Grundlage für die spätere Genehmigung des Pflegeheims und Wohnanlage zu schaffen, damit die Umsetzung erfolgen kann.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für den im Lageplan dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Nördlich Bernstadter Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Nördlich Bernstadter Straße“ in der Fassung vom 25.06.2020 wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zu Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Diese Beschlüsse des Gemeinderates werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

TOP 4: Friedhof – Beratung der Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Bestattungsarten unter dem Baumhain und im Gemeinschaftsfeld

Über die Anlage von neuen Bestattungsformen wurde bereits mehrfach beraten. Die Varianten „Baumhain“ und „Urnengemeinschaftsfeld unter einem Baum“ wurden zur Umsetzung beschlossen. Teile davon wurden bereits umgesetzt und angelegt. So wurden die Bäume gepflanzt, Sitzplätze angelegt, Wege neu erstellt bzw. überarbeitet und das Gemeinschaftsfeld eingefasst und bepflanzt.

In den bereits durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltungen wurde es als wichtig formuliert, dass Name und Bestattungsort zuordenbar sind.

Der Gemeinde ist die Meinung der Bevölkerung sehr wichtig. Da aktuell keine Info-Veranstaltung gemacht werden kann, wurden Muster der Vorschläge erstellt und auf dem Friedhof ausgestellt. Damit hatte jeder die Möglichkeit sich vor Ort seine Meinung zu bilden und diese der Verwaltung bzw. den GemeinderätInnen weiterzugeben, damit diese in die Beratung einfließen können.

Herr Pfrommer vom Büro Pfrommer und Röder war in der Sitzung anwesend um dem Gremium die Vorschläge vorzustellen und genau zu erörtern. In der anschließenden Diskussion wurden auch die Vorschläge und Meinungen der Bevölkerung vorgebracht und berücksichtigt.

In der Aussprache stellte sich heraus, dass die Ausführungen noch nicht final beschlossen werden können. Es werden Alternativen ausgearbeitet, die dann in einer der folgenden Sitzungen erneut erörtert werden.

V.a. der Stein unter dem Baumhain fand von der Form her nicht die Zustimmung. Es stellte sich heraus, dass es nicht einfach ist, alle Wünsche in einer Variante gleich gut umzusetzen. So konnte im dargestellten Vorschlag zwar die Lage genau den Namen zugeordnet werden; allerdings gefiel dann die Form nicht. Nun wird die Form optisch den Wünschen entsprechend verbessert, dafür die Klarheit in der Lage ein wenig hintenangestellt.

Für den weiteren Fortgang werden nun zwei Alternativen nochmals als Muster erarbeitet. Der Stein soll schmaler und höher werden und es wird auch eine hellere Farbvariante zusätzlich erstellt und auf dem Friedhof aufgestellt. Die Lösung mit Stele und Platten soll gegenüber der Variante mit beschrifteten Bodenplatten weiter verfolgt werden.

Auch sollen die Gedenktafeln an der Friedhofsmauer vor der Aussegnungshalle vom Friedhofsplaner erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden dann alle in der nächsten Gemeinderatssitzung im Herbst vorgestellt und beraten.

Erst nach endgültiger Festlegung aller Ausführungen kann die Kalkulation der Gebühren und die Überarbeitung der Friedhofsatzung angegangen werden.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Baumhain
 - Von der derzeit ausgestellten Stele sollen zwei weitere Muster erstellt werden, welche in Form schmaler und höher geändert werden und zur jetzigen Farbe noch eine hellere Variante gewählt wird. Das Material der Stele bleibt Granit. Diese Muster werden dann nochmals im Friedhof aufgestellt werden.
 - Unter jedem Baum können 8 Bestattungen an 8 dafür vorgesehenen Stellen erfolgen. Diese sollen durch Platten ersichtlich sein, sodass die genaue Bestattungsstelle und eine Zuordnung zu den Namen möglich ist.
 - Die Namenstafeln werden untereinander an der Stele angebracht; vier auf jeder Seite.
 - Die Beschriftung enthält den Vor- und Nachnamen (ggf. Geburtsnamen), das Geburts- und Sterbedatum mit den jeweiligen Symbolen (Stern und Kreuz).
- b) Urnengemeinschaftsfeld
 - Mit den ausgestellten Quadern (30*30*20, Granit Impala grau) soll auf die Verstorbenen hingewiesen werden – an der jeweiligen Stelle der Bestattung. Der Stein wird „erhaben“ eingesetzt, sodass er von der wachsenden Bepflanzung nicht abgedeckt wird. Die Inschrift wird in Bezug auf Schriftgröße und Farbe nochmals so überarbeitet, dass sie auch bei einer Belegung weiter innen im Gemeinschaftsfeld noch gut zu lesen ist.
 - Die Beschriftung enthält den Vor- und Nachnamen (ggf. Geburtsnamen), das Geburts- und Sterbedatum mit den jeweiligen Symbolen (Stern und Kreuz).
 - Es wird keine separate Ablagestelle für Blumenschmuck u. ä. geschaffen.
 - Die Anzahl der tatsächlichen Gräber bleibt offen. Ob die ursprünglich 25 – 30 Bestattungen tatsächlich dort möglich sind, wird die Entwicklung mit der Belegung zeigen.

TOP 5: Beratung über die Durchführungsmöglichkeit von Sammlungen (Sperrmüll, Altholz, Bauschutt)

Die letzte Sammlung von Sperrmüll, Altholz und Bauschutt konnte nicht wie geplant durchgeführt werden. Um die Entsorgung zu sichern, wurden auf der Suche nach Lösungen Straßensammlungen mit/ohne Anmeldung oder eine Erweiterung der Anlieferzeit in bisheriger Form diskutiert. Auf die generelle Anliefermöglichkeit im „Ochsenhölzle“ wurde ebenfalls verwiesen. Eine zusätzliche Sammlung noch im Juli oder August wurde aus organisatorischen Gründen nicht bevorzugt.

Aufgrund des Coronavirus kann auch die für Herbst geplante Sammlung nicht wie bisher durchgeführt werden. Auf die Mithilfe beim Ausladen wird verzichtet werden müssen. Dafür war das Ziel, die Anlieferungszeit zu verlängern. Favorisiert wurde schlussendlich am geplanten Termin (Samstag, 26.09.2020) noch den Freitag anzufügen.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Sperrmüll-, Altholz und Bauschuttsammlung soll im Jahr 2020 wie folgt durchgeführt werden:

- a) Die Sammlung findet am Freitag, 25.09.2020 und Samstag, 26.09.2020 statt.
- b) Die Durchführung erfolgt in der bisherigen Art und Weise, jedoch ohne „Ausladehilfe“ von Helfer/innen. Die Anlieferung und Entsorgung muss von den Bürgerinnen und Bürgern selbständig erfolgen
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, dies so abzuklären und zu planen.

TOP 6: Baugesuche

6.1 Informelle Bauvoranfrage zur Errichtung eines Carports

Der Bauherr möchte ein Carport mit anhängigem Gerätehaus in einer Länge von 8,50m erstellen. Aufgrund der geengten Situation an der östlichen Grundstücksgrenze soll das Carport weiter Richtung Süden und somit 3 m über die bestehende Baugrenze erstellt werden. Vor der Sitzung fand mit den Mitgliedern der Gemeinderatsvorbesprechung Bauen ein Vor-Ort-Termin statt. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung erörtert.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Befreiung für das Überschreiten des Baufensters kann nicht zugestimmt werden.

6.2 Neubau eines Carports

Der Antrag wurde zurückgestellt. In das Baugesuch müssen noch Änderungen eingearbeitet werden.

TOP 7: Stellungnahme der Gemeinde Beimerstetten zum Bebauungsplan „GE Himmelreich“ in Ulm

Der Fachbereichsausschuss „Stadtentwicklung, Bau und Umwelt“ der Stadt Ulm hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Himmelreich“ beschlossen. Dieser liegt in der Zeit vom 18.05.2020 bis 19.06.2020 aus. Die Gemeinde hat Fristverlängerung bis 30.06.2020 beantragt, damit der Gemeinderat entsprechend beraten und beschließen kann.

Die Stadt Ulm plant im Ulmer Norden, nördlich der BAB A8 (München-Stuttgart) und östlich der Firmen Seyffert und Müller das Gewerbegebiet Himmelreich mit einer Gesamtfläche von ca. 120.904 m².

Die erste Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde in der GR-Sitzung am 06.02.2020 beraten und beschlossen.

Das Gremium fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Es ist weiterhin sowohl baulich als auch verkehrsrechtlich alles daran zu setzen, dass vor allem der Schwerlastverkehr nicht in Richtung Norden über die L1165 abfährt. Wir begrüßen die Berücksichtigung dieses Belangs in Form einer Vollsignalanlage. Ein Abbiegen nach Norden soll dabei deutlich erschwert bzw. nicht bevorzugt werden.
2. Die wichtige Radwegverbindung entlang der L1165, welche sogar in der RadNETZ-Konzeption des Landes Baden-Württemberg erhalten ist, sollte doch auch planerisch im Bebauungsplan dargestellt werden bzw. alles dafür vorgesehen werden, damit das benötigte Grundstück zugänglich und am Besten im Eigentum der Stadt Ulm verbleibt und die Anbindung des Radwegs in der Bauungs- und die Erschließungsplanung Berücksichtigung findet. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir um Informationen, wie dann die Radwegeverbindung seitens der Stadt Ulm vorgesehen wird.

Um die Aufgabe des Straßenbulasträgers zu erleichtern, bitten wir um Berücksichtigung der vorstehend genannten

Punkte, da dieser Radweg eigentlich ein vordringliches Ziel der Stadt Ulm bzw. des Ortsteils Jungingen und der Gemeinde Beimerstetten ist.

3. Bei einer an der Autobahn angebrachten Lärmschutzwand in Richtung Jungingen, welche evtl. aufgrund der Gewerbegebietentwicklung zum Schutz des Ortsteils Jungingen angebracht werden sollte, muss berücksichtigt werden, dass das nördlich gelegene Weiler Hagen nicht stärker durch ein an der Wand reflektierendes Schall belastet werden darf.
4. Die Verknüpfung des ÖPNV ist weiterhin ein Anliegen der Gemeinde Beimerstetten, welche wir außerhalb des Bebauungsplanverfahrens gerne besprechen sollten. Dies betrifft ja auch die entsprechende Anbindung der Gewerbegebiete der Stadt Ulm und dabei entstehende praktikable Wegestrecken.

TOP 8: Verschiedenes

a) Corona:

- Kindertagesstätten
Nach sehr personal- und zeitintensiven Abstimmungen mit den Verantwortlichen können ab dem 29.06.2020 die Kindertagesstätten (Wald/Sonnenschein/Lagune) mit den vorherigen Betreuungszeiten geöffnet werden. Es muss immer noch auf Sonderbedingungen wie die Einhaltung von Hygieneregeln geachtet werden. Auch muss die Durchmischung der verschiedenen Gruppen auf ein Minimum reduziert werden. Die Eltern haben die genauen Informationen in einem Elternbrief erhalten.

- Grundschule

Auch die Grundschule kann ab dem 29.06.2020 wieder für alle Schüler gleichzeitig öffnen. Der Unterricht findet zeitversetzt mit vier Zeitstunden statt. Es werden im Moment nur die Hauptfächer unterrichtet. Die Klassen werden getrennt unterrichtet und die Pausen finden zeitlich versetzt statt, sodass eine Durchmischung der Schüler möglichst verhindert wird.

Die KERNI deckt die Zeit von 07:30 – 14:00 Uhr (ohne Mittagessen) statt. Die Betreuung findet in zwei getrennten Räumen statt.

Die Eltern haben die genauen Informationen in einem Elternbrief erhalten.

- Beiträge:

Die Beiträge für die Notbetreuung müssen noch festgelegt werden. Die Verwaltung wird sich mit den umliegenden Gemeinden abstimmen, um die Entrichtung der Beiträge möglichst einheitlich durchzuführen.

Ab dem Monat Juli werden die Beiträge in den Kindergärten wieder wie gewohnt abgebucht.

b) Sommerferienprogramm

Eine Nachfrage bei den verschiedenen Anbietern der Programmpunkte ergab, dass die Mehrheit das Angebot aufgrund der derzeitigen Lage leider nicht aufrechterhalten kann.

Fast alle umliegenden Gemeinden haben ihr Sommerferienprogramm bereits ganz abgesagt. Die Verwaltung klärt im Moment noch, ob vereinzelte Angebote unter den bestehenden Auflagen durchgeführt werden können. Genauere Informationen werden dann im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.



LEADER Brenzregion

LEADER-Aktionsgruppe:

**weitere zehn LEADER-Projekte beschlossen
Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg stellte**

Anfang Mai jeder LEADER-Aktionsgruppe in Baden-Württemberg kurzfristig weitere 500.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung. Zehn Anträge wurden eingereicht und nun positiv beschlossen.

„Dass aus dem Fördertopf zur Stärkung des ländlichen Raums weitere 500.000 Euro für LEADER-Projekte zugesagt wurden, hat uns als LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion sehr gefreut“, so der neue Vorsitzende, Landrat Peter Polta. Die Geschäftsstellenleiterin Hester Rapp-van der Kooij, fügt hinzu: „Die EU-Mittel waren ein Ansporn für unsere Aktionsgruppe, weitere Projekte auf den Weg zu bringen, denn dafür sind wir angetreten.“ Es gab viele Interessenten von denen zehn einen Antrag einreichten.

Folgende Antragsteller werden damit den Zuschuss erhalten:

- Der Kulturverein Königsbronn e. V. plant den Einbau einer Hausbrauerei nach historischem Vorbild im Nebengebäude der Feilenschleiferei.
- Der Börslinger Hof, ein Gastronomiebetrieb in Börslingen, Alb-Donau-Kreis möchte den Betrieb für die Zukunft sinnvoll rüsten. Dazu werden unter anderem die Küche erweitert, der Biergarten aufgewertet und weitere Gästezimmer eingebaut. Durch die Maßnahme entstehen mehrere Arbeitsplätze.
- Die Bäckerei Schöll in Amstetten wird ihren Verkaufsraum umbauen, erweitern und ein Café einrichten, welches zur Begegnungsstätte in Amstetten werden soll.
- Die Gemeinde Weidenstetten möchte zwei Wanderwege etablieren. Die beiden Wege verlaufen im Landschaftsschutzgebiet Hungerbrunnental und damit im landschaftlich reizvollsten Teilbereich der Markung.
- Am Festplatz in Herbrechtingen entsteht ein Wohnmobilstellplatz für vier Wohnmobile mit Strom- und Wasseranschluss, um die sich zwei Tisch-/Sitzbankkombinationen gruppieren. Der Wohnmobilstellplatz ist durch seine Lage als Ausgangspunkt von Ausflügen besonders gut geeignet und ist somit gerade für Wanderer, Radfahrer und Familien ideal.
- Der „Geologische Mehrgenerationen Spielpark“ am Heldenfinger Kliff wurde im Sommer 2011 mit Förderung durch LEADER erstellt. Nun soll der Spielplatz um eine Röhrenhangrutsche erweitert werden. Dadurch wird eine Zeitreise zum Spielplatz hinab ermöglicht.
- Der bereits vorhandene Wasser- und Klangpfad in Auernheim, ein Projekt aus der Leader+- Phase, soll durch den Bau einer Wassertretanlage in der Ortsmitte aufgewertet werden. In der aktuellen Förderphase ist es das vierte Auernheimer Projekt.
- Die Gemeinde Lonsee beabsichtigt am Standort Lonsee eine barrierefreie und selbstreinigende Toilette zu errichten. Die WC-Anlage ist zu jeder Zeit geöffnet und die Nutzung der Toilette ist kostenfrei.
- Die Gemeinde reagiert mit dem Projekt auf das erhöhte Besucheraufkommen am Lonsee.
- Die Gemeinde Dischingen plant einen neuen Spielplatz in der Nähe der Egau-Schule. Der Spielplatz liegt an verschiedenen Wanderwegen und ist Teil der touristischen Ausrichtung des Ortes. Weiter schafft die Neugestaltung des Spiel- und Rastplatzes „Am Baumwolf“ mehr Lebensqualität für Familien und ermöglicht eine weitere Verbesserung des sozialen Miteinanders.
- Durch die Aufwertung einzelner Themenplätze und des Outdoor-Bereiches im Archäopark in Niederstotzingen-Stetten mit zusätzlichen Sonnenschirmen, sollen die Gäste vor witterungsbedingten Einflüssen geschützt werden. Damit wird die Aufenthaltsqualität im Archäopark eindeutig verbessert.

Die LEADER-Förderperiode geht langsam dem Ende zu. Ein erstes Fazit fällt sehr positiv aus:

In dieser Förderperiode steht der Zähler für LEADER-Projekte auf 63 Projekte.

„Damit haben wir mehr als drei Millionen Euro an EU-Mitteln sowie die dazugehörigen Landesmittel binden können“, erläutert Landrat Polta. „Im Regionalbudget sind es bisher 22 Projekte mit einer Zuschusshöhe von knapp 340.000 Euro.“ Hester Rapp-van der Kooij fügt hinzu: „Wir freuen uns, dass wir schon 85 Projekte beschließen konnten und hoffen natürlich, dass wir mit dem Regionalbudget im kommenden Jahr die Hunderter-Marke knacken können. Das würde bedeuten, dass die LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion seit dem Jahr 2002 dank der EU und des Landes Baden-Württemberg insgesamt etwa 300 Projekte unterstützen konnte.“ „Das Programm LEADER hat unsere Landkreise in den vergangenen achtzehn Jahren in vielerlei Hinsicht vorangebracht sowie nachhaltige Projekte unterstützt und begleitet. Wir blicken somit nicht nur zufrieden zurück sondern auch schon positiv in die Zukunft. Eine Neubewerbung der Brenzregion wird von uns angestrebt“, so Landrat Polta.

Im Jahr 2021 ist es in der Brenzregion erneut möglich, Projektanträge für Kleinprojekte einzureichen. „Ein Aufruf mit allen Informationen wird voraussichtlich im Spätherbst veröffentlicht.“

Die Geschäftsstelle steht bereits jetzt gerne für Beratungen zur Verfügung“, betont Hester Rapp-van der Kooij.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle LEADER Brenzregion
im Landratsamt Heidenheim, Hester Rapp-van der Kooij
Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim
Telefon: 07321 321-2494, Fax: 07321 321-2489
E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de
h.rapp@landkreis-heidenheim.de

Nachbarschaftshilfe



Erreichbarkeit der Nachbarschaftshilfe:

Telefon: 0163-6919323

Montags 09:00 – 12:00 Uhr
und Mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie

uns einfach auf unseren Anrufbeantworter. Dieser wird täglich abgehört und wir rufen Sie dann zurück.

Das Café der Nachbarschaftshilfe muss bis auf weiteres geschlossen bleiben!

Beimerstetter Mittagstisch



Gemeinsam Essen – Treffen – Reden

Aufgrund der aktuellen Situation kann der Mittagstisch in der Lindenberghalle leider nicht stattfinden.

Die Metzgerei „Echt Schlotter“ bietet den Mittagstisch nach wie vor jeden Donnerstag **für zu Hause** an.

Wann? Donnerstag, 16.07.2020
Was gibt es? Hähnchenkeulen mit Reis und Salat
Was kostet es? 6,50 € je Essen

Wie erfolgt die Anmeldung? bis spätestens **Mittwoch, 13:00 Uhr**, für den folgenden Donnerstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotter“, Tel. 7819.

Wie läuft es ab? Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich das Essen von den HelferInnen der Nachbarschaftshilfe direkt nach Hause bringen zu lassen. Einfach bei der Anmeldung angeben.

Bereitschaftsdienste

Apotheken

Sa. 11.07.2020

Insel-Apotheke Donaucenter Neu-Ulm, Marienstr. 1, T. 0731/82882

So. 12.07.2020

Rathaus-Apotheke Jungingen, Ehmannstr. 8, T. 0731/65083

Mo. 13.07.2020

Wengen-Apotheke Ulm, Walfischgasse 26, T. 0731/619928

Di. 14.07.2020

Apotheke Wengentor Ulm, Keltergasse 1, T. 0731/14115890

Mi. 15.07.2020

Ried plus Apotheke Michelsberg Ulm, Stuttgarter Str. 155, T. 0731/14055091

Do. 16.07.2020

Römer-Apotheke Ulm, Elisabethenstr. 10. T. 0731/30983

Fr. 17.07.2020

Engel-Apotheke, Hafengasse 9, Ulm, T. 0731/63884
Ried Plus Apotheke, Ulm, Stifterweg 7, T. 0731/53136

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116 117

Montag bis Freitag 18 – 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgende Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Notruf und Feuerwehr 112 ohne Vorwahl.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 21.30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 20.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Diakoniestation

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. (0 73 45) 96 40 -90

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter Telefon 0 18 05 / 91 16 01 zu erfragen.

Rettungsdienste

Feuerwehr und Rettungsdienst Telefon 112 (ohne Vorwahl)
Polizei Telefon 110 (ohne Vorwahl)

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Wilhelmstraße 23-25, 89073 Ulm

Mittwoch und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),

Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)

Karin Wörner

Telefonnummer 0731 185 4379

karin.woerner@alb-donau-kreis.de

Gasstörungen

Netzleitstelle SWU, Tel. 07 31 / 6 00 00

Besuche von Alters- und Ehejubilaren finden vorerst nicht mehr statt

Aus aktuellem Anlass haben wir uns dazu entschieden, Besuche bei Alters- und Ehejubilaren bis auf weiteres auszusetzen. Gerade diese Personengruppe gehört zu den stark gefährdeten Teilen unserer Gemeinde und wir möchten keine Risiken eingehen und Gefährdungen reduzieren. Danke fürs Verständnis.

Veranstungskalender

11.07. Altpapiersammlung, TSV

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Kreistags

Am **Montag, 13. Juli 2020**, findet in der Erlenbachhalle Erbach (Jahnstraße, 89155 Erbach) eine **Sitzung des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Nachrücken im Kreistag und Ergänzung der Ausschüsse
2. Ausscheiden aus dem Kreistag - Antrag von Herrn Kreisrat Marc Prager
3. Wahl einer Leiterin/eines Leiters des Dezernats Personal und Finanzen
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
5. Einführung des neuen Tarifangebots "AzubiTicket"
6. Breitbandbericht 2020
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold

Landrat

Eiszeitpfade. Die bewegen!

Wandern im Alb-Donau-Kreis

Auf 20 Rundwanderwegen, den Eiszeitpfaden, erschließt sich eine phantastische Wanderregion von der Schwäbischen Alb bis zur Donau. Wer auf den Eiszeitpfaden durch den Alb-Donau-Kreis wandert, streift durch geschwungene Flusstäler, dichte Wälder und gelangt auf aussichtsreiche Höhenzüge. Die Rundwege sind 6 bis 15 km lang und ideal für Tages- und Halbtageswanderungen.

Wandertipp der Woche: Eiszeitpfad Albwassertour

Der Eiszeitpfad Albwassertour zeichnet die geschichtsträchtige und technische Meisterleistung der Albwasserversorgung nach. Erleben Sie den Pioniergeist, der 1870 zum Bau der ersten Albwasserversorgung führte, bei dieser thematisch wie landschaftlich hochinteressanten Tour.

Ausgangspunkt der Wanderung ist Hütten. Von Hütten aus führt der Weg durchs romantische Schmiechtal am Fluss entlang bis nach Teuringshofen. Dort steht das erste Pumpwerk der Albwasserversorgung aus dem Jahr 1870, das heute als technisches Baudenkmal und Museum besichtigt werden kann. Der Historie weiter folgend geht es nun bergauf nach Justingen bis zum alten denkmalgeschützten Wasserbehälter beim Sandburren. Auf dem Rückweg wird die alte Steige passiert, auf der früher die mit Wasserfässern beladenen Ochsenkarren den mühsamen Weg nach oben antraten.

Fakten zur Tour

Rundtour: 11,9 km
Gehzeit: ca. 3:15 h
Höhenmeter: 200 m
Start/Ziel: Schelklingen-Hütten, Bahnhof oder Biosphärenzentrum (Mühlstr. 7)

Detaillierte Informationen, den genauen Streckenverlauf und die Wanderbroschüre mit allen 20 Eiszeitpfaden gibt es im Internet unter www.tourismus.alb-donau-kreis.de.

Altersjubilare



Wir gratulieren am

17.07. Frau Hildegard Blechel
zum 87. Geburtstag

Wir sagen allen, den hier genannten und nicht genannten, Jubilarinnen und Jubilaren herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Straßenunterhaltungsmaßnahmen an der Landesstraße L 1170 - Nordumfahrung Langenau

Vom 9. bis 15. Juli 2020 nimmt die Straßenmeisterei Langenau zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Landesstraße L 1170 (Nordumfahrung Langenau) Straßenunterhaltungsarbeiten vor. Vorwiegend sollen Leitpfosten und Verkehrsschilder erneuert werden. Wegen der geringen Straßenbreite muss der Abschnitt aus Sicherheitsgründen tagsüber für den Verkehr werktags gesperrt werden.

Der Verkehr wird über die Ortsdurchfahrt Langenau umgeleitet.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Straßen

Am 28. Juli: Web-Seminar zur Kinderernährung

„Essen (fast) wie die Großen“

„Essen (fast) wie die Großen“ – Wenn aus Säuglingen Kleinkinder werden“, darüber informiert eine Beki-Referentin im Rahmen eines Web-Seminars am 28. Juli von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr. Sie gibt Eltern und Erziehenden Hilfestellungen bei der Ernährung des Kleinkindes vom ersten bis dritten Lebensjahr.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Eine gute und stabile Internetverbindung,
- einen aktuellen Internet-Browser, wie z. B. Mozilla Firefox, Google Chrome oder Safari und
- einen Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort des Referenten folgen können.

Anmelden kann man sich bis Montag, 20. Juli, beim Fachdienst Landwirtschaft unter 0731/185-3098 oder per E-Mail an ernaehrung@alb-donau-kreis.de.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft

Regierungspräsidium Tübingen

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Beimerstetten, Neubau Bahnsteige - Auflösung des Vorhalts zum Betriebslärm“ Bahn-km 81,637 bis 82,618 der Strecke 4700 Stuttgart - Ulm in der Gemeinde Beimerstetten.

Auf Antrag der DB Station & Service AG führt das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe, für das o.g. Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren durch. Das Regierungspräsidium Tübingen ist dabei die Anhörungs- und Erörterungsbehörde.

Mit dem hier bekanntzumachenden Planfeststellungsverfahren sollen die erforderlichen Schutzvorkehrungen zum Betriebslärm festgesetzt werden, die im Planfeststellungsbeschluss vom 18.05.2018 vorbehalten worden sind. Gegenstand dieses Beschlusses waren die Erneuerung der Bahnsteige und der Neubau eines Zugangs in Form einer Personenunterführung zum Bahnsteig 2 im Bahnhof Beimerstetten. Zur Auflösung der Vorbehaltsregelung im Planfeststellungsbeschluss zu den Schutzvorkehrungen vor Betriebslärm (A.6.1), erfolgt im Anhörungsverfahren zunächst die Auslage der nunmehr ergänzten Planunterlagen. Diese wurden ergänzt um das neue Lärm-schutzgutachten vom 21.02.2020.

Mit verfahrensleitender Verfügung vom 03.04.2020, Az.: 591pä/015-2020#006 hat das Eisenbahn-Bundesamt festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Verfügung ist auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes veröffentlicht und kann zusammen mit den dieser Entscheidung zugrundeliegenden Unterlagen in der Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart des Eisenbahn-Bundesamtes zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Planunterlagen liegen von Montag, 13.07.2020 bis einschließlich Dienstag, 12.08.2020 bei der Gemeinde Beimerstetten im Sekretariat des Rathauses, Kirchgasse 1, 1. OG während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

HINWEIS: Aufgrund der aktuellen Situation ist der Haupteingang des Rathauses voraussichtlich über den gesamten oben genannten Zeitraum nicht frei zugänglich. Allerdings wird über den Haupteingang des Rathauses für jedermann für die oben genannten Zwecke ohne Voranmeldung Ein-

lass gewährt. Hierzu bitte die Klingel an diesem Haupteingang benutzen. Eine telefonische Voranmeldung kann auch erfolgen über das Sekretariat unter 07348 967175-19.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis einschließlich Dienstag, 28.08.2020 bei der Gemeinde Beimerstetten, oder beim Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss innerhalb der Einwendungsfrist den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen oder Äußerungen von Gesetzes wegen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Die genannte Frist und der Einwendungsausschluss nach Verstreichen der Einwendungs-/ Äußerungsfrist gilt auch für die anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind. Diese werden hiermit von der Auslegung des Plans benachrichtigt.

3. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

4. Sofern die Anhörungsbehörde eine Erörterungsverhandlung für geboten hält, werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen bzw. Äußerungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, Verbänden und Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die vorstehend unter 2. angesprochenen Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Von Beginn der Auslegung des die Planänderung betreffenden Planes tritt die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht des Trägers des Vorhabens nach § 19 AEG in Kraft.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter: Bekanntmachungen - Planfeststellungsverfahren - Aktuelle Planfeststellungsverfahren - Schienen: Bahnhof Beimerstetten (Alb-Donau-Kreis)

gez. Regierungspräsidium Tübingen

Aus Drei wird Vier! **Erweiterung der länderübergreifenden Ko- operation des Mess- und Eichwesens im Südwesten stärkt den Verbraucherschutz.**

Bereits seit 2013 arbeiten das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg, die Hessische Eichdirektion und das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz erfolgreich im Rahmen einer Selbstverpflichtung zusammen. Nun schließt sich das Eichwesen des Saarlandes an.

Mehr als 100 Millionen eichpflichtige Messgeräte deutschlandweit – allein diese Zahl verdeutlicht die Bedeutung des Mess- und Eichwesens.

„Mit dem Beitritt der Eichbehörde des Saarlandes wird der Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch erweitert und damit der Verbraucherschutz gestärkt“ so Regierungspräsident Klaus Tappeser anlässlich der heutigen Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Ziel der länderübergreifenden Zusammenarbeit ist es, die Arbeit der Mess- und Eichverwaltungen kontinuierlich zu verbessern und sich gemeinsam zukünftigen Herausforderungen zu stellen. Austausch und Vernetzung sind zentrale Bestandteile der Vereinbarung. Die gemeinsame Ausbildung der Eichbeamten, die gegenseitige Nutzung und Beschaffung von Prüfausrüstung sowie ein abgestimmtes Leistungsangebot verringern die personellen und finanziellen Aufwendungen der Kooperationspartner und garantieren ein einheitliches Vollzugshandeln.

Digitalisierung, technologischer Fortschritt und zunehmend komplexere Informations- und Kommunikationstechniken stellen die Eichbehörden vor neue Herausforderungen. Zukunftsfähige Mobilität beispielsweise setzt auf Elektro- und Wasserstofffahrzeuge mit der dazugehörigen E-Ladesäulen-Infrastruktur und Wasserstofftankstellen. „Die Technologien werden immer komplexer, ein länderübergreifendes Zusammenwirken umso wichtiger“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Mit der Konformitätsbewertung vor dem Inverkehrbringen von Messgeräten sowie dem Eichwesen und der Marktüberwachung ist das staatliche Mess- und Eichwesen der Garant für das gegenseitige Vertrauen der Kunden und Hersteller. Es gewährleistet Markttransparenz und fairen Wettbewerb, gekoppelt mit dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher als Käufer von gemessenen Waren und Dienstleistungen.

Hintergrundinformationen

Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg des Regierungspräsidiums Tübingen ist für das ganz Land Baden-Württemberg zuständig. Zu seinen Aufgaben zählt insbesondere die Eichung und Prüfung von Messgeräten. Damit sorgt er für das richtige Maß, für richtiges Messen und die Einhaltung der Vorgaben des Mess- und Eichgesetzes.

Seit 2013 arbeitet der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg erfolgreich mit der Hessischen Eichdirektion und dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zusammen. Mit dem Beitritt des Saarlandes zur bestehenden Drei-Länder-Kooperation profitieren alle Kooperationspartner wechselseitig von den Erfahrungen und Kenntnissen der Mitunterzeichner. Im Ergebnis werden Ressourcen gespart und ein verlässlicher Verbraucherschutz und einheitlicher Vollzug im Südwesten Deutschlands garantiert.

Agentur für Arbeit

Arbeitslosmeldung ohne Behördengang

Normalerweise ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass man sich persönlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit arbeitslos melden muss, um den Anspruch auf Arbeitslosengeld geltend zu machen. In der Zeit der Pandemie kann dies ausnahmsweise auch telefonisch o-der online geschehen. Die Identitätsprüfung muss aber in jedem Fall nachgeholt werden. Wer sich den Gang zur Arbeitsagentur sparen möchte, kann das Selfie-Ident-Verfahren nutzen. Wer sich vom 16. März bis zum 01. Juli arbeitslos gemeldet hat, erhält in Kürze einen Brief in dem eine weitere Mög-

lichkeit der Identitätsprüfung angeboten wird. Zahlreiche Kundinnen und Kunden haben dies bereits in den vergangenen Wochen auf anderem Wege bei ihrer Arbeitsagentur erledigt. Sie betrifft dieses Schreiben nicht. Allen anderen bietet die Bundesagentur für Arbeit (BA) befristet bis zum 30. September 2020 das sogenannte „Selfie-Ident-Verfahren“ an. Damit kann die notwendige Identifikation ohne persönliches Erscheinen über Handy oder Tablet erfolgen. Alle Kundinnen und Kunden, die das Verfahren nutzen können, bekommen ein Schreiben mit einem QR-Code.

Wichtig! Das Anschreiben zum Selfie-Ident-Verfahren erreicht alle Kundinnen und Kunden, die es nutzen können. Wer sich vor Erhalt des Anschreibens bereits persönlich bei der zuständigen Arbeitsagentur registriert hat, muss sich nicht mehr über das Selfie-Ident-Verfahren identifizieren! Eine wiederholte Meldung ist nicht erforderlich.

Datenschutz garantiert

Das neue Verfahren ermöglicht es Kundinnen und Kunden, rund um die Uhr und ohne persönliches Erscheinen in der Dienststelle ihre Identifizierung nachzuholen. Der Schutz der personenbezogenen Daten hat höchste Priorität. In Kooperation mit einem Partnerunternehmen garantiert die BA eine sichere Verarbeitung der Personendaten.

Das Angebot, am Selfie-Ident-Verfahren teilzunehmen, ist freiwillig. Sollten sich betroffene Kunden dagegen entscheiden, erhalten sie zu einem späteren Zeitpunkt einen Brief, um sich auf herkömmlichem Weg persönlich in ihrer Agentur für Arbeit zu identifizieren.

Prozess der Online-Identifizierung

Für die Online-Identifizierung brauchen die Kundinnen und Kunden drei Dinge: erstens ein App-fähiges Gerät mit Kamera (Smartphone, Tablet), zweitens eine stabile Internetverbindung und drittens ein gültiges Ausweis-dokument (Personalausweis oder Reisepass) mit holographischem Merkmal.

Über einen QR-Code auf dem Kundenanschreiben bzw. durch Aufruf der im Schreiben benannten Internetseite erhalten sie weitere Informationen zum Verfahren.

Ein Erklär-Video zum Selfie-Ident-Verfahren ist unter www.nect.com zu sehen.

Telefonaktionstag und Ausbildungsmarkt

Die Resonanz auf den gestrigen Telefonaktionstag der Agentur für Arbeit Ulm war groß. Weit über hundert Jugendliche nutzten das Angebot, um sich über Ausbildung und Studium zu informieren. „Der Telefonaktionstag hat sich unter den gegebenen Kontakteinschränkungen als das richtige Angebot zur richtigen Zeit erwiesen. Hier wollen wir anknüpfen“, berichtet Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und verrät, dass Mitte September eine Last-Minute Aktion geplant ist.

Alle Berufsberater der Agentur für Arbeit in Ulm, Biberach und Ehingen waren gestern in der Hotline eingeloggt, nahezu jeder Anruf konnte angenommen werden. Neben der Berufswahl gab es viele praktische Tipps, beispielsweise zu Bewerbungsschreiben, zu Vorstellungsgesprächen, zur Ausbildungsstellenvermittlung oder zu möglichen Auslandsaufenthalten. „Mit der Aktion sind wir sehr zufrieden. So konnten wir vielen Anrufern bei ihren Fragen rund um die Studien- und Berufswahl weiterhelfen“, resümiert Mathias Auch. Wer gestern nicht anrufen konnte, hat weiter die Möglichkeit, über die Berufsberatungs-hotline (0731 160-777) einen Termin zu vereinbaren oder offene Fragen beantwortet zu bekommen.

Zum Ausbildungsmarkt

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm meldeten sich seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober letzten Jahres 2 509 Bewerber für Berufsausbildungsstellen, das waren 89 oder 3,2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. „Auf Grund der Auswirkungen von Corona auf den Kundenkontakt, ist momentan von einer unterzeichneten Zahl an Ausbildungs- und Studienplatzsuchenden auszugehen“, erklärt der Agenturleiter.

Zugleich meldeten regionale Ausbildungsbetriebe 3 648 Lehrstellen oder duale Studienplätze. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 440 oder 10,8 Prozent weniger Angebote. Im März, dem letzten Berichtsmonat vor der Pandemie, lag das Minus bei den Ausbildungsstellen bei 9,4 Prozent. „Bereits vor der

Pandemie waren strukturelle Auffälligkeiten zu erkennen, die nun auf Corona treffen“, gibt Mathias Auch zu verstehen. Dies führe zu einer Dualität der Effekte, die mitunter auch den Ausbildungsmarkt im Agenturbezirk beeinflusse, so auch.

Die Beobachtungen des Stützpunkts Baden-Württemberg des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstreichen diese Einschätzung. Das Forschungsinstitut rechnet mit 10 Prozent weniger Ausbildungsstellen im Land bis zum 30. September 2020. Dazu Mathias Auch: „Hinsichtlich Fachkräftesicherung spielt Ausbildung immer eine zentrale Rolle. Nach der Krise wird wieder vom Fachkräftebedarf die Rede sein“, betont Mathias Auch.

Am regionale Ausbildungsmarkt waren Ende Juni 1 060 Bewerber noch unversorgt und 1 500 Ausbildungsstellen noch unbesetzt. Rein rechnerisch kamen auf jeden unversorgten Bewerber 1,45 offene Ausbildungsstellen. Zur selben Zeit im Vorjahr waren es 957 unversorgte Bewerber, für die noch 1 660 offene Ausbildungsstellen zur Verfügung standen.

Mathias Auch appelliert gleichermaßen an Ausbildungssuchende wie Ausbildungsbetriebe, sich bei der der Agentur für Arbeit zu melden. Ein Gespräch mit den Berufsberatern kann über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777 vereinbart werden. Freie Ausbildungsstellen können Betriebe dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm über die lokale Hotline mit der Nummer 0731 160-666 angeben.

10:45:

Einladung an alle Gemeindeglieder, deren **Nachname** mit den **Buchstaben L-Z** beginnt. Unsere diesjährigen **Trainees** gestalten den Gottesdienst mit und bekommen ihre Zertifikate. Sollten Sie mit einem **Familienmitglied** den Gottesdienst besuchen, dessen Anfangsbuchstabe sich nicht in Ihrem Zeitfenster befindet, können Sie die **Gottesdienstzeit wählen**. Natürlich sind Sie alle jeweils **herzlich zum Gottesdienst eingeladen**, auch wenn dieser nicht in Ihrem Ort stattfindet!



Offene Kirche Vorderdenkental und Beimerstetten

Die Petrus-Kirche in Beimerstetten und die Gustav-Adolf-Kirche in Vorderdenkental sind in den kommenden Wochen **Samstag und Sonntag** je in der Zeit von **09.00 bis 19.00 Uhr** für die **persönliche Stille** und das **persönliches Gebet** geöffnet.

Bitte beachten Sie die Hinweise am Eingang.

Die je **aktuellsten Informationen** für die Kirchengemeinde finden Sie auf unserer **Homepage** (www.evk-beimerstetten.de) und in den Schaukästen.



Aus der Nachbargemeinde Herzliche Einladung zum Vortrag und Gespräch am Dienstag, 14. Juli 2020, 19.30 Uhr Haus der Begegnung, Grüner Hof 7:

Was Paare in Krisenzeiten zusammen hält

Auf der Basis neuerer Ansätze der Paartherapie stellt der Referent dar, wie Paarbeziehung auch und gerade in Krisenzeiten gelingen kann.

Referent: Martin Reinhardt. Er arbeitet seit vielen Jahren in der Paarberatung als Paartherapeut, er ist Coach für Führungskräfte und Lehrbeauftragter am Ruth Cohn Institut

Eintritt: 6,-
Anmeldung unter sekretariat@hdbulm.de/ siehe Homepage des HdB

Ein Wochenende für Paare mit dem Referenten und Pfrin. Andrea Luiking findet 2020 und 2021 statt und ist ebenfalls auf der Homepage des HdB zu finden.

→ Terminvorschau



Elternabend zur Konfirmation 2021

Der erste Elternabend zur Konfirmation findet am 23. Juli 2020 um 19.30 Uhr im Garten des Evang. Gemeindehauses in Beimerstetten statt.

Konfirmationstermine sind:
25.04.2021 und 02.05.2021

Berichte:



Rückblick: Erntebitt-Gottesdienst in Eisela

Am Sonntag, den 05. Juli 2020 feierten wir bei schönstem Sommerwetter mit etwa 100 Teilnehmern den diesjährigen Erntebitt-Gottesdienst – unter freiem Himmel in Eisela. Er wurde von Pfarrer Benjamin Lindner, dem Posaunenchor Westerstetten, KGRs und jungen Leuten aus der Gemeinde gestaltet. Ein herzliches Dankeschön allen Mitwirkenden! Und vielen Dank den Mesnerinnen, den Helfenden beim Auf- und Abbau und den „Eiselauern“ für die „Gastfreundschaft“!



Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Anschrift: Evangelisches Pfarramt
Pfarrer Benjamin Lindner
Neue Straße 1, 89179 Beimerstetten

Telefon: (0 73 48) 78 23
Internet: www.evk-beimerstetten.de
E-Mail: Pfarramt.Beimerstetten@elkw.de
Bürozeiten: Dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Wochenspruch:

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. (Eph. 2,8)

Opferzweck:

Eigene Gemeinde

Wochenkalender:

Sonntag, den 12. Juli 2020 (5. Sonntag nach Trinitatis)

09.30Uhr Predigtgottesdienst in der Gustav-Adolf-Kirche in Vorderdenkental – Pfr. Lindner
10.45 Uhr Predigtgottesdienst in der Gustav-Adolf-Kirche in Vorderdenkental – Pfr. Lindner

Dienstag, den 14. Juli 2020

20.00 Uhr Chorprobe Joyful Gospel Singers, Petrus-Kirche Beimerstetten

→ Veranstaltungsinformationen:

Bitte beachten Sie nachstehende Regelungen bei allen Veranstaltungen und Gottesdiensten:

- **Mindestabstand** zu Personen von **2 Metern** vor, während und nach den Veranstaltungen und Gottesdiensten. Ausgenommen sind Personen, die einem Haushalt angehören.
- **Maskenpflicht** besteht beim Ein-, und Ausgang sowie bei Bewegung im Raum. Während der Veranstaltung dürfen die Masken abgenommen werden.
- Bitte nutzen Sie in der Kirche die **ausgezeichneten Sitzplätze**.
- **Hygienebestimmungen** sind nach wie vor einzuhalten
- Bitte sehen Sie bei **Krankheitssymptomen** vom Besuch einer Veranstaltung ab

Gottesdienste am Sonntag, 12. Juli 2020 mit Zertifikatsübergabe an Trainees

09:30: Einladung an alle Gemeindeglieder, deren **Nachname** mit den **Buchstaben A-K** beginnt.



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Seelsorgeeinheit Bollingen-Dornstadt-
Tomerdingen

Kirchengemeinde in Beimerstetten

Pfarrer Ralf Weber, Hirschstr. 2, 89160 Dornstadt,
☎ 07348/ 21539; ✉ raweber@drs.de

St. Ulrich Dornstadt, Hirschstr. 2,
☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,
Di + Do 8.00 – 12.00 Uhr, Mo + Fr 10 – 12.00 Uhr,
Mi 15.00 – 18.00 Uhr
Internet: www.kirche-beimerstetten.de

St. Ulrich Dornstadt mit Beimerstetten und Bernstadt

Hirschstr. 2, ☎ 07348/21539, ✉ stulrich.dornstadt@drs.de,
Internet: www.kirche-dornstadt.de

Gottesdienste in Dornstadt, Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsingen

Freitag, 10.7.2020

Dornstadt: keine Messe

Sonntag, 12.7.2020 – 15. Sonntag JKR A

Beimerstetten: 9.00 Uhr Messe

Dornstadt: 10.15 Uhr Messe

Freitag, 17.7.2020

Dornstadt: 19.00 Uhr Messe

Gottesdienste in St. Stephanus

Samstag, 11.7.2020 – 15. Sonntag JKR A

19.00 Uhr Messe

Gottesdienste in Mariä Himmelfahrt

Sonntag, 12.7.2020 – 15. Sonntag JKR A

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

14.00 Uhr Taufe von Tilo Wegerer

Dienstag, 14.7.2020

Keine Messe

Aktuelles für die Seelsorgeeinheit Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Pfarrbüros bis auf
weiteres für Besucher*innen geschlossen. Sollten Sie einen
Termin benötigen, bitte vorher telefonisch anmelden. Danke.

**Per Telefon und Mail sind wir zu folgenden Zeiten für Sie
erreichbar:**

Dornstadt St. Ulrich: Mo-Fr 10.00-12.00 Uhr

Tel.: 07348-21539

Fax: 24357

Mail: stulrich.dornstadt@drs.de

Bollingen St. Stephanus: Mo 10.00-12.00 Uhr

Tel.: 07304-9282785

Fax: 07304-9282786

Mail: StStephanus.Bollingen@drs.de

Tomerdingen Mariä Himmelfahrt: Mi+Do 10.00-12.00 Uhr

Tel.: 07348-22307

Fax: 928909

Mail: MariaeHimmelfahrt.Tomerdingen@drs.de

Außerdem für Sie erreichbar:

Mail: RaWeber@drs.de Anrufbeantworter: 07348-21539

Mail: leonie.voitenleitner@drs.de **Tel.:** 07348-9673109



Aus dem Jahresprogramm 2020 der Dekanats- geschäftsstelle

Wallfahrt „Mit Rucksack und Bibel“

Am Samstag, 25. Juli lädt das Dekanat Ehingen-
Ulm zur Wallfahrt „Mit Rucksack und Bibel“ ein.

Ein 16 Kilometer langer Rundkurs führt um Westerstetten.
Auffakt ist um 9 Uhr in der dortigen Pfarrkirche St. Martinus.
Biblische Themen in heimischer Landschaft zu erschließen, ist
die Idee der Wallfahrt unter dem Motto „Selig, die Pilgerwege
im Herzen haben“ (Ps 84,6). Die Gruppe macht sich auf die
Suche nach Berührungspunkten zwischen Bibel, Natur und
dem eigenen Leben. Der Weg führt durchs Lonetal nach
Breitingen und Bernstadt, dort ist Mittagessen im „Waldhorn“.
Rückkunft in Westerstetten ist um 16 Uhr. An den Stationen
gibt es biblische Impulse zu Wüste, Wunden und das Beten im
Verborgenen. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel erschließt
diese Themen als Hilfe in der aktuellen Corona-Zeit und zu
deren geistlichen Deutung. Ehrenamtlicher Wallfahrtsführer ist
Hans-Jürgen Greber. Anmeldungen sind bis 23. Juli unter Tel.:
0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de möglich. Die Teil-
nahme ist kostenlos, das Mittagessen geht auf eigene Rech-

nung. Eine Anfahrt ist mit dem Zug ab Hbf Ulm 8.12 Uhr mög-
lich, Westerstetten an 8.32 Uhr, von dort 500 Meter bis zur
Kirche.



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

**Es finden unter den bekannten Auflagen Prä-
senzgottesdienste wieder statt.**

Weiterhin bietet jedoch die Neua Apostolische Kir-
che Video-Gottesdienste als YouTube-Livestream
unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> sowie
Telefonübertragungen unter einer zentralen Einwahlnummer
069 2017 442 99 an.

nächster Termin:

Sonntag, 12.07.2020 10:00 Uhr

Vereinsnachrichten



TSV BEIMERSTETTEN e.V.

www.tsv-beimerstetten.org

**Das Sportheim des TSV Beimerstetten öffnet
wieder**

**Am Donnerstag, 9. Juli 2020, öffnet das TSV-
Sportheim unter Einhaltung entsprechender Hygiene- und
Abstandsregelungen wieder seine Türen.**



Nachdem das Sportheim des TSV Beimerstetten aufgrund des
Coronavirus zuletzt gut drei Monate geschlossen blieb, nimmt
es ab Donnerstag, 9. Juli 2020, wieder seinen Betrieb auf.
Dabei kann jedoch nur der Außenbereich unter bestimmten
Auflagen wieder genutzt werden. Der Außenbereich wird somit
an jedem Donnerstag – allerdings nur bei schönem Wetter –
von 19 bis 22 Uhr geöffnet sein. Angesichts des erforderlichen
Mindestabstands wird der Außenbereich großzügiger bestuhlt
sein, sodass ausreichend Sitzplätze für alle Gäste zur Verfü-
gung stehen.

Besondere Hygiene- und Abstandsregeln

Um den behördlichen Auflagen des Landes Baden-
Württembergs in Bezug auf den Coronavirus Folge zu leisten,
gelten beim Besuch des Sportheims für alle Besucher beson-
dere Hygiene- und Abstandsregeln.

Neben der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern
sowie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten
des Sportheims (am Tisch darf dieser abgenommen werden)
zählt auch die persönliche Datenerfassung der Besucher zu
den besonderen Auflagen. Dazu hinterlässt jeder Gast seinen
Namen und seine Adresse, um bei einer möglichen Corona-
Infektion identifizierbar zu sein. Die persönlichen Daten werden
vier Wochen nach der Erfassung wieder gelöscht. Zudem wird
es eine Zuweisung der Sitzplätze durch unser Personal vor Ort
geben. Darüber hinaus bitten wir um den Gebrauch der vor-
handenen Desinfektionsmittelspender sowie die Beachtung der
allgemein gültigen Hust- und Niesetikette.

Im Sportheim wird nun, wie in vielen anderen Bereichen des
gesellschaftlichen Zusammenlebens, zunächst vieles anders
sein als noch vor wenigen Monaten. Was aber geblieben ist, ist
unsere Leidenschaft ein guter Gastgeber zu sein“, freut sich
das Sportheim, zusammen mit seinem Team auf die Wiederer-
öffnung.

Wir bitten Personen, die in den vergangenen 14 Tagen direkten Kontakt mit einer nachweislich mit dem Coronavirus identifizierten Person hatten, von einem Besuch des Sportheims abzuweichen. Gleiches gilt für Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder erhöhter Temperatur.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Altpapiersammlung am 11.07.2020

Der TSV Beimerstetten wird am Samstag, den 11.07.2020 eine Altpapiersammlung durchführen.

Bitte stellen Sie das Papier rechtzeitig und gebündelt bereit. Die Sammlung **beginnt ab 08.00 Uhr** morgens.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Das Papier darf nicht in Kartons, sondern nur gebündelt bereitgestellt werden
- Wir sind nicht berechtigt, den Inhalt der „Blauen Tonne“ mitzunehmen, bitte leeren Sie die Tonne und stellen das Altpapier gebündelt zur Abholung bereit
- Die Bündel müssen klein und handlich sein. Große und damit schwere Bündel werden nicht mehr mitgenommen
- Bitte verwenden Sie Paketschnur und kein Klebeband
- Es wird nur Haushaltspapier gesammelt, welches aus Tageszeitungen, Illustrierten, Katalogen und Telefonbüchern besteht

Auf keinen Fall dürfen folgende Artikel enthalten sein:

- Alte Akten (weder Ordner noch geschneztelt in Plastiksäcken)
- Tapeten bzw. Tapetenreste
- Alle Art von beschichteten Papieren, Folien, Styropor, Holz, Plastikteile u.a. Unrat

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und an alle Helfer des TSV Beimerstetten für Ihren Einsatz.



Fußballjugend

Sichtung für Nachwuchstalente im Fußball beim TSV BEIMERSTETTEN

Kinder und Jugendliche bewegen sich zu wenig, viele Vereine melden Jugendteams ab und gründen, um den Fußballnachwuchs zu sichern, Spielgemeinschaften mit mehreren Vereinen. Wir wollen Kinder und Jugendliche wieder mehr dazu zu motivieren, auch im Sinne der sozialen Entwicklung am Vereinsleben und am Mannschaftssport teilzunehmen. Aus diesem Grund plant der TSV BEIMERSTETTEN eine Sichtung. Wir möchten jungen Talenten und jenen, die es werden wollen, die Chance zu geben, unsere Sportstätten, Trainer und den Verein kennenzulernen.

Integration in soziale Strukturen und gemeinsame Erfolge treiben uns an. Ein WIR-Gefühl stärkt die Identifikation und festigt Persönlichkeiten.

Unsere Werte sind: wir möchten mutig vorangehen und stolz auf gemeinsam Erreichtes sein.

Der Fußball ist mehr als nur Spieler, die einem Ball hinterherrennen.

Also zeig` wie wir Initiative und sei` dabei!

Liebe Eltern gebt euren Kindern diese Möglichkeit!

Wir bieten:

Spaß und Leidenschaft am Fußball
2 Rasensportplätze
1 Kleinspielfeld
2 Sporthallen
Sportheim am Sportgelände
Clubhaus mit Videoraum für Spielanalyse
Trainingsutensilien auf neuestem Stand
geschulte Trainer
und.....ein paar Idealisten

Nähere Infos zum Ablauf und Terminen bei:

Ansprechpartner: Michael Poulidis
Tel.: 0172 -1491242
Email: mtpoul@gmx.de

Abteilung Fußball



Abt. Turnen

Liebe Kinder, Liebe Eltern, FÜR DIE „KLEINEN“:

Kräftigungsübungen für den Rücken (Bauchlage und „Schwimmen“), die Beine (Weitsprung und Kniebeugen) und die Arme (Liegestütz).

Wie immer gibt es die genaue Anleitung auf der Homepage der Kinderturnstiftung.

FÜR DIE „GROSSEN“

Heute spielen wir **UNO**:

- jeder der 4 Farben wird eine Bewegung zugeordnet
- die Zahl auf der Karte gibt die Anzahl der Wiederholungen an
- alle schwarzen Karten sind Wünsche-Karten und du kannst dir eine Übung aussuchen, die du dann so oft machst, so alt wie du bist

Rot: hinsitzen und wieder aufstehen ohne die Hände zu benutzen

Blau: Hampelmann

Grün: eine kurze Strecke - hin und zurück - auf einem Bein hüpfen

Gelb: „Zappelhandstand“

Jetzt zieht ihr eine Karte vom verdeckten UNO-Kartenstapel und los geht es!

Hier noch ein paar Bewegungsanregungen:

Ein Kunststück machen, Froschhüpfer, „Rückenschaukel“, im Handstand an einer Wand entlang „laufen“, „Standwaage“, Schultern/Arme/Füße kreisen, Liegestütz, die Übungen vom Kinderturn-Test, ..., Seilhüpfen, Ball werfen, ...

Tipp:

Wenn ihr draußen spielt könnt ihr die einzelnen Farb-Übungen in verschiedene „Ecken“ legen und den Weg dorthin AUCH noch variieren z.B. im Hopselauf nach ROT, im Spinnengang nach BLAU, rückwärts nach GRÜN und im Seitgalopp nach GELB.

Viel Spaß beim Spielen wünscht euch Eure Ute



KREUZBUND e.V.

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige. Gruppenabend jeweils mittwochs **19.30 bis 21.00 Uhr**. Dornstadt, evang. Gemeindezentrum, Markushaus.

Auskünfte und Info: 0731/264637 oder 07340/929538.



SCHWÄBISCHER ALBVEREIN Ortsgruppe Beimerstetten

Radtour „im Remstal“, am Sonntag, 12.07.2020 findet nicht statt!

Die von Gerald Hausch im Jahresprogramm vorgesehene Radtour „im Remstal“, am Sonntag, 12. Juli 2020, kann leider nicht stattfinden. Wir werden immer noch vom Corona-Virus SARS-CoV-2 in unserer Freiheit behindert. Radeln wäre zwar möglich, aber mal gemeinsam Pause machen und zum Abschluss einen schönen Einkehrschwung genießen – das geht leider noch nicht.

Daher gilt leider immer noch:

KEINE gemeinsame Wanderung / Radtour!

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Vorstand



VDK Ortsverband Beimerstetten -Westerstetten

Der Ortsverband informiert:

Merkzeichen „Bl“ – Versorgungsmedizin-VO maßgeblich
Für die Erteilung des Merkzeichens „Bl“ für „blind“ im Schwerbehindertenausweis ist die bundesweit geltende Versorgungsmedizin-Verordnung zugrunde zu legen und nicht etwa abweichende Landesvorschriften zum Landesblindengeld. So entschied unlängst das Bundessozialgericht (BSG). In seiner Entscheidung Az.: B 9 SB 1/18 R hob das BSG hervor, dass

schwerbehinderte Menschen, die allein wegen einer allgemeinen Hirnschädigung nicht richtig sehen können, deshalb nicht automatisch als „blind“ gelten. Vielmehr müsse eine Störung des Sehapparats vorliegen, so wie es die Versorgungsmedizin-Verordnung vorschreibe. Im zugrundeliegenden Fall war es um eine Zwölfjährige gegangen, die an einer sogenannten nichtketotischen Hyperglycinämie litt, die mit Bewusstseinsminderung, Muskelschlaffheit, Krämpfen sowie Störungen der Augenbewegungen mit und ohne Blindheit einhergeht. Sie hatte das „Bl“ beantragt. Bei Streitfällen um Merkzeichen kann der Sozialverband VdK seinen Mitgliedern Rechtsschutz in Widerspruchsverfahren und vor den Sozialgerichten gewähren.

Marlene Kaufmann, OV-Vorsitzende, Telefon 07348 7998.

Die Volkshochschule informiert

Volkshochschulprogramm in Beimerstetten

Die Anmeldung zu allen Kursen erfolgt in der Außenstelle der Ulmer Volkshochschule im Rathaus bei Lisa Weckerle.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

E-mail: info@vh-ulm.de, Internet: www.vh-ulm.de

Es gelten die Geschäftsbedingungen der vh Ulm; siehe dort im Gesamtprogramm.

»Ein Wald voller Geschichten und Musik«

Tine Mehls, Geschichtenerzählerin

In Zusammenarbeit mit dem Waldkindergarten Beimerstetten An diesem Sommerabend erwartet Sie ein kleiner Waldspaziergang mit einem anschließenden gemütlichen Lagerfeuer, begleitet von der Geschichtenerzählerin Tine Mehls. Märchen, Sagen und Geschichten rund um den Wald umrahmt von zauberhaften Klängen, entführen die Zuhörer/innen in ferne Zeiten und Länder oder holen sie ganz nah zum Lauschen ins Grün der Blätter im Wald.

Treffpunkt ist am Waldrand, von wo es über befestigte Wege zum Gelände des Waldkindergartens Beimerstetten geht, um dort am Lagerfeuer den Geschichten zu lauschen.

Freitag, 17. Juli, 20 Uhr, Beimerstetten, Waldkindergarten, Dornstadter Wald

Eintritt 10,00 €

Parken: Beimerstetten Richtung Tomerdingen, Einfahrt links, gegenüber Eiselauerweg, Richtung Dornstadter Wald. Treffpunkt: 2. Waldabzweigung an der Bank.

Verbraucherzentrale

KAMPAGNE GEGEN ÄRGER MIT DEM TREPPENLIFT

Verbraucherzentrale startet Umfrage und Info-Kampagne zum Thema Ärger mit Treppenliften.

Untergeschobene Verträge, Verweigerung des Widerrufsrechtes, Planungsfehler beim Einbau sowie schludrige Wartung und nachlässiger Service – das sind die eigentlichen Barrieren, die Kunden überwinden müssen, bevor sie auf einem Treppenlift Platz nehmen können. Zeit, Licht auf ein Thema zu lenken, das bislang nicht genug Beachtung fand. Und Betroffene oft alleine zurückließ.

Treppenlifte sind eine tolle Erfindung. Mit ihrer Hilfe können hochbetagte oder körperlich eingeschränkte Menschen weiterhin alle Etagen im Hause nutzen und lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Doch die in Prospekten oft angepriesene „freie Fahrt ins Leben“ ist in der Realität nicht immer so einfach und unproblematisch. Viele Verbraucher und Verbraucherinnen haben mit der teuren Technik schlechte Erfahrungen gemacht.

Verbraucher klagen über Ärger mit Treppenliften

„In unseren Beratungsgesprächen haben wir schon oft von grenzwertigen Vertriebsmaschen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangelhaftem Einbau oder unzureichendem Service nach der Übergabe der Lifte gehört“, sagt Matthias Bauer, Abteilungsleiter des Fachbereichs Bauen, Wohnen, Energie bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Deshalb starten die Verbraucherzentralen nun ab 1. Juli bis 30. September 2020 eine bundesweite Kampagne, um von den Erfahrungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu erfahren und sie für das Thema Treppenlifte zu sensibilisieren und ihnen beim Kauf oder bei Problemen zur Seite zu stehen.

Bundesweite Umfrage soll Überblick verschaffen

Um einen Überblick über den Marktsektor der Treppenlifthersteller zu gewinnen und auszuwerten, hat die Verbraucherzentrale einen Fragebogen erarbeitet, der Aufschluss über die Erfahrungen von Verbrauchern und Verbraucherinnen mit dem Thema Treppenlifte geben soll. Auf der dazugehörigen Internetseite zum Thema Treppenlifte, mit

vielen Informationen rund ums Thema, können Betroffene ganz einfach online an der Umfrage teilnehmen.

Natürlich kann der Fragebogen auch ganz klassisch von Hand ausgefüllt werden. Entsprechende Unterlagen gibt es in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale im Erhebungszeitraum bis zum 30. September 2020.

Links

Infoseite: <https://www.vz-bw.de/treppenlifte>

Umfrage: <https://www.vz-bw.de/node/48433>

Impressum

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Beimerstetten, verantwortlich für den Inhalt ist Herr Bürgermeister Andreas Haas o. dessen Vertreter im Amt. Telefon (0 73 48) 96 71 75 00 (Zentrale), Telefax (0 73 48) 96 71 75 10, E-Mail: info@beimerstetten.de, Internet: www.beimerstetten.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Telefon (0 73 48) 98 76 -0, Telefax (0 73 48) 98 76 21, E-Mail: verlag@zipperlen.de

Was sonst noch interessiert

Rätsche Geislingen

Jazz@Night

Sa . 11.07. 19.00 Uhr

JazzOpen

OpenAir - Das Leben geht weiter!

Wie es aussieht wird das JazzOpen unser erstes Konzert wieder mit Publikum sein. Natürlich mit den notwendigen Hygieneauflagen wie Abstand halten, und einer Liste, in die sich die Anwesenden eintragen müssen. Dies sind die momentanen Auflagen um wieder Live-Veranstaltungen machen zu können. Drückt die Daumen, dass alles klappt und Petrus mit der Kultur ein Einsehen hat!

Jamsession mit dem Martin Rosengarten Trio: Martin Rosengarten (Piano), Steffen Knauss (Kontrabass) und Thomas Göhringer (Schlagzeug).

Wir freuen uns auf viele Solist*innen ...

Eintritt frei.

Platzkarten sind über www.raetsche.com zu buchen - diese sind bis 19.00 Uhr einzulösen, da sie sonst verfallen. Bitte beachten Sie auch unseren Covid-19 Hinweis auf der Startseite.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung. Hinweise werden rechtzeitig auf unserer Homepage bekanntgegeben.



Stiftung Liebenau

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF)

Schillerstraße 15, 89077 Ulm, Telefon 0731 159399630

E-Mail: adulm@stiftung-liebenau.de,

www.stiftung-liebenau.de/teilhabe.

Redaktionsschluss Beimerstetter Nachrichten

Dienstag, 10.00 Uhr

E-Mail: info@beimerstetten.de